

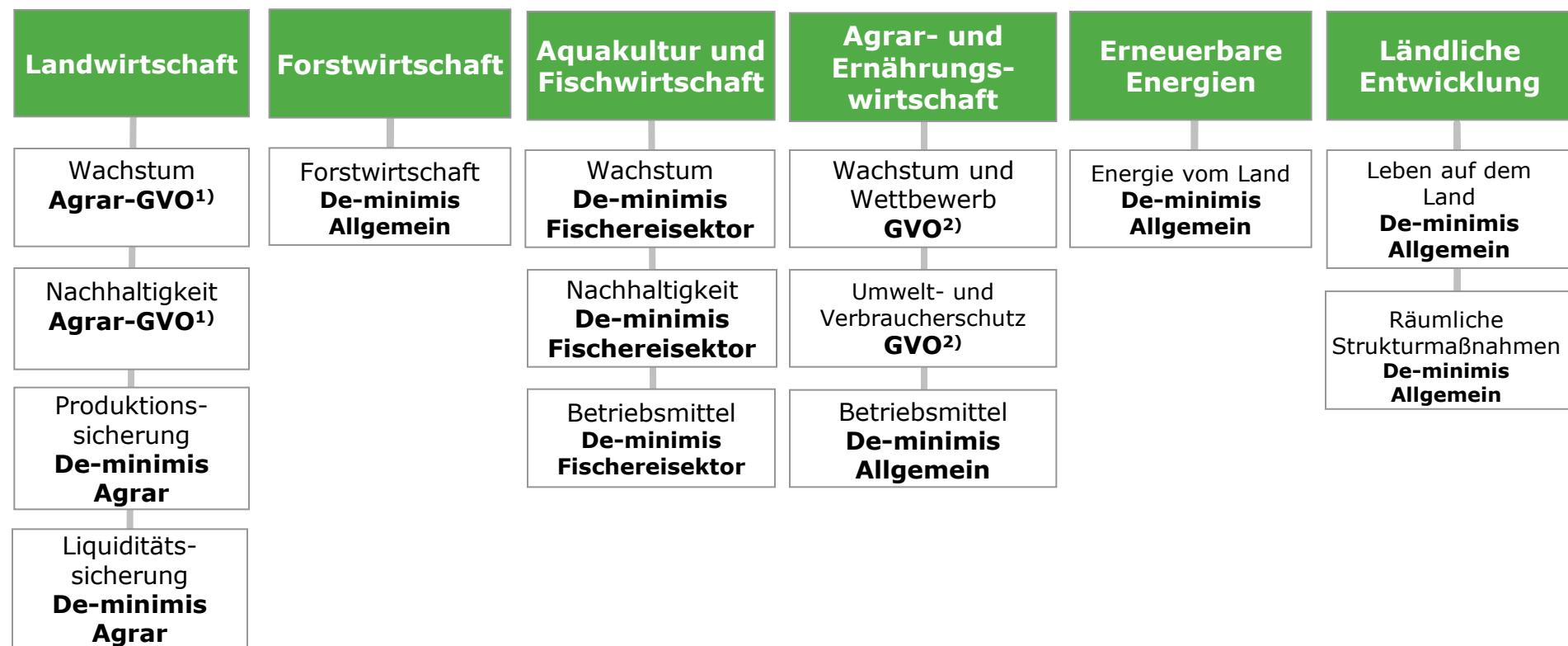
Das EU-Beihilferecht in den Förderprogrammen der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Erläuterungen für Banken

Stand: Juli 2019



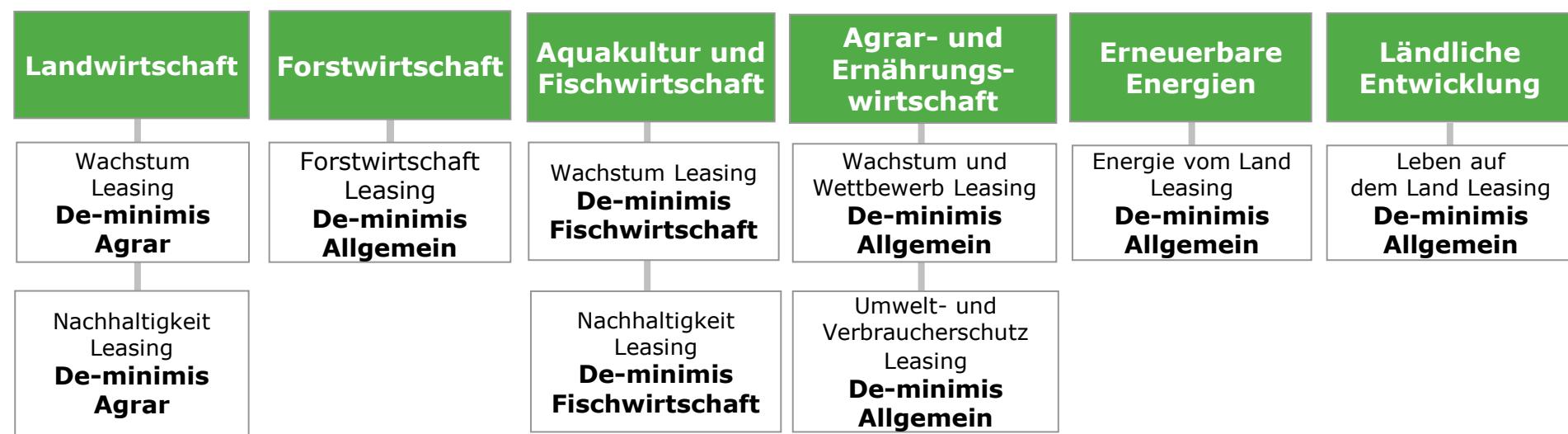
rentenbank



¹⁾ Agrar-GVO: Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft (vorher KMU Agrar)

²⁾ GVO: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (vorher KMU Allgemein)





- Achtung: Eine Kumulierung mehrerer Beihilfen für dasselbe Vorhaben ist in den Leasing-Varianten ausgeschlossen.
- Die Leasingprogramme der Rentenbank können daher nicht mit anderen öffentlichen Fördermitteln, sofern sie eine Beihilfe darstellen, kombiniert werden.



Merkblatt Beihilfen und
Merkblatt Beihilfen Leasing
unter www.rentenbank.de

Inhalte

- Begriffserklärungen
- Grundlagen zur Berechnung der Beihilfewerte
- Welche Beihilfeobergrenzen gelten?
- Was ist bei der Kumulierung von Beihilfen zu beachten?

Maximale Beihilfeobergrenzen bei Kumulierung für dasselbe Vorhaben

Verordnung (EG)	Rentenbank Programm	maximale Beihilfeobergrenze bei Kumulierung in % der förderfähigen Kosten bzw. in Euro
Nr. 702/2014 „Agrar-GVO“	Wachstum Nachhaltigkeit Innovationen (Praxiseinführung)	40 %, maximal bis zu 500.000 Euro pro Unternehmen und Investitionsvorhaben (Primärproduktion) maximal bis zu 7,5 Mio. Euro pro Unternehmen und Investitionsvorhaben (Verarbeitung und Vermarktung)
Nr. 1408/2013 „De-minimis Agrarsektor“	Produktions- sicherung Liquiditäts- sicherung	Es gilt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus dem zusätzlich gewährenden Förderprogramm (unter Anrechnung der von der Rentenbank gewährten De-minimis-Beihilfe).
Nr. 717/2014 „De-minimis Fischereisektor“	Wachstum Nachhaltigkeit Betriebsmittel Innovationen (Praxiseinführung)	Es gilt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus dem zusätzlich gewährenden Förderprogramm (unter Anrechnung der von der Rentenbank gewährten De-minimis-Beihilfe).
Nr. 651/2014 „GVO“	Wachstum und Wettbewerb Umwelt- und Verbraucherschutz Innovationen (Praxiseinführung)	10 % bei mittleren Betrieben im Sinne der KMU Kriterien, 20 % bei kleinen Betrieben im Sinne der KMU-Kriterien, maximal bis zu 7,5 Mio. Euro pro Unternehmen und Investitionsvorhaben
Nr. 1407/2013 „De-minimis Allgemein“	Forstwirtschaft Betriebsmittel Leben auf dem Land Energie vom Land Räumliche Strukturmaß- nahmen Innovationen (Praxiseinführung)	Es gilt die maximal zulässige Beihilfeintensität aus dem zusätzlich gewährenden Förderprogramm (unter Anrechnung der von der Rentenbank gewährten De-minimis-Beihilfe).



→ Auch die Einstufung bei Bonität und Besicherung beeinflusst den Ausweis von Beihilfen. Testen Sie mit dem **Darlehensrechner** unter www.rentenbank.de!

LR-Sollzinssatz (höher)

EU-Referenzzins

LR-Sollzinssatz (niedriger)



Darlehen sind beihilfefrei

Darlehen enthalten Beihilfe

Es gelten zusätzliche Bestimmungen!

- KMU-Kriterien
- Beihilfeantrag / De-minimis-Beihilfeerklärung
- Kumulierungserklärung



rentenbank

Die Zinsübersicht zeigt, ob Darlehen eine Beihilfe und einen Förderzuschuss enthalten

6/44

Zinsübersicht zur Kondition "LR-T01"

Diese Konditionen gelten für die Produktgruppe:

Landwirtschaft:

Forstwirtschaft:

Fischwirtschaft:

Agrar- und Ernährungswirtschaft:

Erneuerbare Energien:

Kredittyp	Förderzuschuss ⁶⁾		
Ratendarlehen			
Laufzeit	Z ¹⁾	F ²⁾	BR ³⁾
4 Jahre	4	1	ja
5 Jahre	5	1	ja
6 Jahre	6	1	ja
7 Jahre	7	1	ja
8 Jahre	8	1	ja
10 Jahre	5	1	ja
	5	2	ja
	10	1	ja
	10	2	ja
	10	3	ja
12 Jahre	5	1	ja
	5	2	ja
	10	1	nein
			0,00

- Mit der Gewährung eines Förderzuschusses ist immer eine Beihilfe nach EU-Recht verbunden.
- Für die mit BR = „ja“ gekennzeichneten Kredittypen ist eine Antragstellung gemäß Merkblatt Beihilfen erforderlich
- Für Unternehmen, deren Beihilfeobergrenzen bereits ausgeschöpft sind oder die kein KMU sind, werden auch beihilfefreie Konditionen angeboten
- Bestimmen Sie den Beihilfewert/Förderzuschuss näherungsweise vorab mit dem **Darlehensrechner** unter www.rentenbank.de

⁶⁾ Der Förderzuschuss wird auf den Darlehensbetrag berechnet und mit Abruf des Darlehens - über die Hausbank - an den Endkreditnehmer ausgezahlt.

Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung oder -änderung behält sich die Rentenbank eine (anteilige) Rückforderung des Förderzuschusses vor.

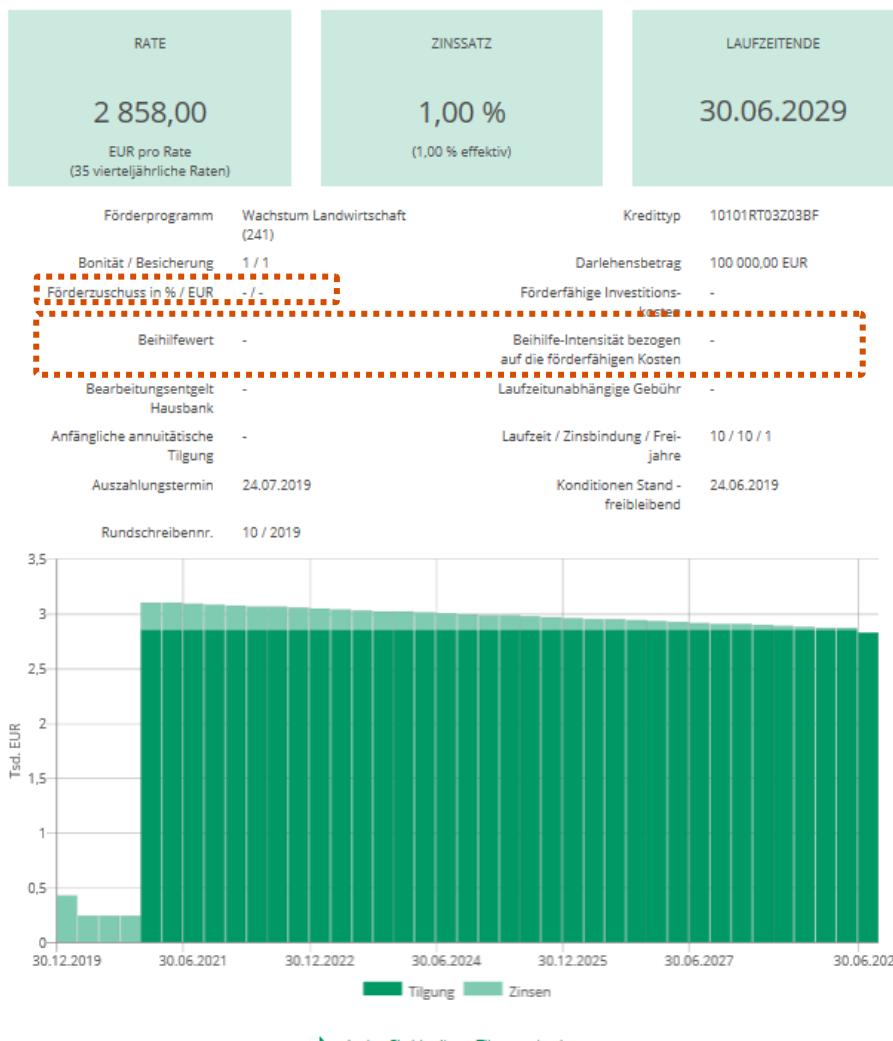
⁷⁾ Bei beihilfefreien Konditionen wird kein Förderzuschuss ausgereicht.



rentenbank

Bestimmen des Beihilfewerts und des Förderzuschusses mit dem Darlehensrechner unter www.rentenbank.de

7/44



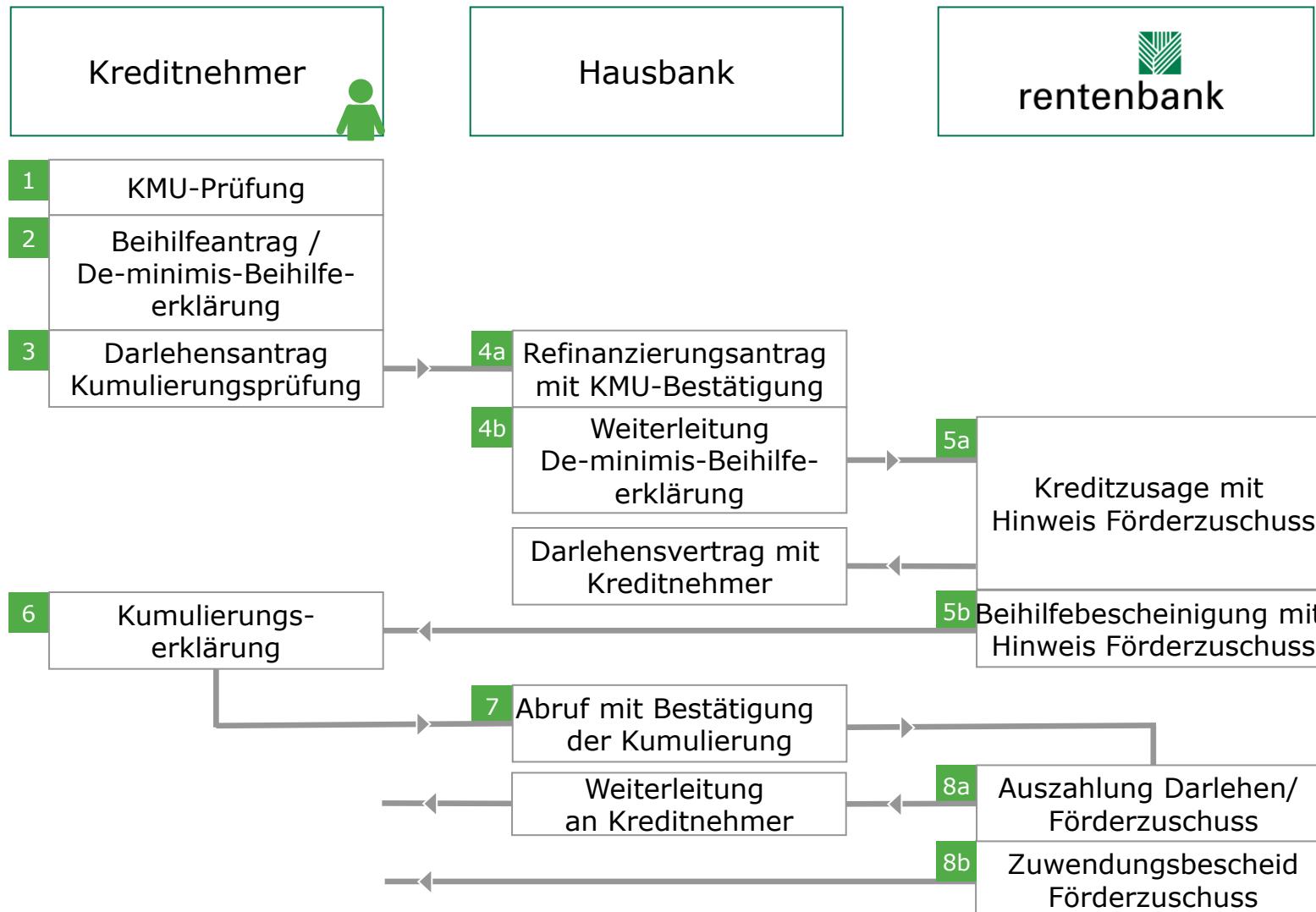
» FÖRDERANGEBOTE

» Förderangebote » Darlehensrechner

DARLEHENRECHNER



rentenbank



Das Unternehmen ist ein KMU, wenn

- die Anzahl der Mitarbeiter in der Summe über alle verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen insgesamt < 250 ist.
- Zudem darf die addierte Summe der Jahresumsätze höchstens 50 Mio. Euro oder
- die addierten Bilanzsummen höchstens 43 Mio. Euro betragen.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt KMU-Definition mit Selbsterklärung unter www.rentenbank.de

2. Beihilfeantrag

Programme: 241/242, 243 und 251, 253

10/44

Beihilfeantrag

Unternehmen / Antragsteller

Name/Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Das beantragende Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien¹ der EU:

Ja

Nein

Formular
verfügbar unter
www.rentenbank.de

Vorhaben

Standort des Vorhabens:

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Beginn des Vorhabens:

Abschluss des Vorhabens:

Gesamtkosten des Vorhabens:

EUR

davon geplanter Anteil öffentlicher Finanzierung EUR

*Zusätzlich **nur** bei Förderdarlehen für die Landwirtschaft relevant:*

(Förderfähige) Kosten des Vorhabens:

Grunderwerb: EUR

Maschinen: EUR

Baukosten: EUR

Sonstiges: EUR



rentenbank

2. Beihilfeantrag (Förderzuschuss: Kreuz bei Zuschuss)

Programme: 241/242, 243 und 251, 253

11/44

Finanzierung²

Name des **1. Förderprodukts**: _____ EUR

Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt: _____ EUR

Zuschuss³ Darlehen / Mezzanine / Nachrang Beteiligung Garantie/Bürgschaft

Name des **2. Förderprodukts**: _____ EUR

Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt: _____ EUR

Zuschuss³ Darlehen / Mezzanine / Nachrang Beteiligung Garantie/Bürgschaft

Name des **3. Förderprodukts**: _____ EUR

Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt: _____ EUR

Zuschuss³ Darlehen / Mezzanine / Nachrang Beteiligung Garantie/Bürgschaft

Name des **4. Förderprodukts**: _____ EUR

Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt: _____ EUR

Zuschuss³ Darlehen / Mezzanine / Nachrang Beteiligung Garantie/Bürgschaft

Zudem bestätige ich, dass ich mit dem o. g. Vorhaben vor Stellung des vorliegenden Beihilfeantrags noch nicht begonnen habe.

Datum, Unterschrift/en des/r Antragsteller/s

Eingangsbestätigung der Hausbank (Name, Anschrift, Datum, Unterschrift)

¹ Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt aus Unternehmen zusammen, die wenig er als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

² Die Summe der Finanzierung darf den o.g. Anteil der öffentlichen Finanzierungen nicht übersteigen.

³ Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Bundes- oder Landesförderprogrammen (z. B. im Rahmen der GRW-Förderung) vor Vorhabensbeginn ein gesonderter Antrag zu stellen ist. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Förderinstitut.

Bei Darlehen mit Förderzuschuss muss im Beihilfeantrag neben „Darlehen“ zusätzlich „Zuschuss“ angekreuzt sein.

Datum muss zeitlich vor dem Vorhabensbeginn liegen!



rentenbank

2. De-minimis-Beihilfeerklärung

Programme: 244/245, 246/296, 110/111, 249, 254, 255/256, 288/289, 290, 291/292

12/44

De-minimis-Beihilfeerklärung

Erklärung über erhaltene / beantragte De-minimis-Beihilfen
im Sinne der EU-Beihilfenverordnungen
Einzureichen mit dem Darlehensantrag der Hausbank

Antragsteller

Name des Unternehmens
gemäß Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen

Hinweise:

Bitte alle Tabellen ausfüllen, wenn Darlehen aus den Programmen „Produktionssicherung“, „Liquiditäts sicherung“, „Forstwirtschaft“, „Betriebsmittel“, „Energie vom Land“, „Räumliche Strukturmaßnahmen“, „Leben auf dem Land“ (Nr. 249) oder der „Aquakultur und Fischwirtschaft“ beantragt werden. Ihre Angaben müssen alle unter den verschiedenen EU-Beihilfeverordnungen erhaltenen/beantragten De-minimis-Beihilfen berücksichtigen. Bitte „Nein“ ankreuzen, wenn Sie unter einer der Ziffern 1-4 keine De-minimis-Beihilfen erhalten/beantragt haben. Anzugeben sind alle De-minimis-Beihilfen, die das antragstellende Unternehmen bzw. der diesem zuzurechnende Unternehmensverbund als sogenanntes „einziges Unternehmen“ erhalten/beantragt hat. Zu berücksichtigen sind auch De-minimis-Beihilfen, die diesem Unternehmen im Zuge von Fusionen/ Übernahmen/ Aufspaltungen zuzurechnen sind. Der Begriff „einziges Unternehmen“ ist im Merkblatt „Beihilfen“ genau erläutert. Bitte lesen Sie dieses vor Ausfüllen der De-minimis-Beihilfeerklärung sorgfältig durch. Ihre Angaben hierzu sind subventionserheblich.

Formular verfügbar im
Banken-Portal unter
www.rentenbank.de

1. De-minimis-Beihilfen Agrarsektor

Das Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 („einziges Unternehmen“) hat im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 erhalten und / oder beantragt.



Nein



Ja, folgende, bisher erhaltene / beantragte De-minimis-Beihilfen Agrarsektor:

Auch wenn keine Beihilfen beantragt/erhalten wurden,
ist dies zu kennzeichnen.

Beihilfenempfänger (Antragsteller des Darlehens bzw. verbundenes Unternehmen)	Datum Be-willigung	Beihilfegeber/ Aktenzeichen	Beihilfewert in EUR
Bitte vollständige Adresse (Straße, Ort und PLZ) angeben, sofern diese vom Refinanzierungsantrag abweicht.			



rentenbank

2. De-minimis-Beihilfeerklärung

Programme: 244/245, 246/296, 110/111, 249, 254, 255/256, 288/289, 290, 291/292

13/44

2. De-minimis-Beihilfen Allgemein

Das Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („einziges Unternehmen“) hat im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 erhalten und / oder beantragt.

- Nein
- Ja, folgende, bisher erhaltene / beantragte De-minimis-Beihilfen Allgemein:

Beihilfenempfänger (Antragsteller des Darlehens bzw. verbundenes Unternehmen)	Datum Be-willigung	Beihilfegeber/ Aktenzeichen	Beihilfewert in EUR
Bitte vollständige Adresse (Straße, Ort und PLZ) angeben, sofern diese vom Refinanzierungsantrag abweicht.			

3. De-minimis-Beihilfen Fischereisektor

Das Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 („einziges Unternehmen“) hat im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 erhalten und / oder beantragt.

- Nein
- Ja, folgende, bisher erhaltene / beantragte De-minimis-Beihilfen Fischereisektor:

Beihilfenempfänger (Antragsteller des Darlehens bzw. verbundenes Unternehmen)	Datum Be-willigung	Beihilfegeber/ Aktenzeichen	Beihilfewert in EUR
Bitte vollständige Adresse (Straße, Ort und PLZ) angeben, sofern diese vom Refinanzierungsantrag abweicht.			

Auch wenn keine Beihilfen beantragt/erhalten wurden, ist dies zu kennzeichnen.



rentenbank

2. De-minimis-Beihilfeerklärung

Programme: 244/245, 246/296, 110/111, 249, 254, 255/256, 288/289, 290, 291/292

14/44

4. De-minimis-Beihilfen DAWI

Das Unternehmen hat im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 erhalten und / oder beantragt.

- Nein ←
 Ja, folgende, bisher erhaltene / DAWI-De-minimis-Beihilfen:

Beihilfenempfänger (Antragsteller des Darlehens bzw. verbundenes Unternehmen)	Datum Be-willigung	Beihilfegeber/ Aktenzeichen	Beihilfewert in EUR
Bitte vollständige Adresse (Straße, Ort und PLZ) angeben, sofern diese vom Refinanzierungsantrag abweicht.			

Auch wenn keine Beihilfen beantragt/erhalten wurden, ist dies zu kennzeichnen.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zu Ziffern 1-4, insbesondere

- die Berücksichtigung bzw. Nicht-Berücksichtigung eines Unternehmens(verbundes) als „einziges Unternehmen“ bei den Angaben über erhaltene/beantragte De-minimis-Beihilfen
- die Angaben der Beihilfewerte
- das Datum der Bewilligung

Die Beihilfeerklärung ist vom Kunden zu unterzeichnen. Die Unterschrift muss von der Hausbank bestätigt werden.

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB in Verbindung mit §§ 2, 4 Subventionsgesetz strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen Änderungen (z.B. zu den im Zuge einer Fusion erhaltenen Beihilfen) der vorstehenden Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden. Mir ist bekannt, dass auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bestätigungen der Hausbank:

Wir bestätigen die rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers.

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en der

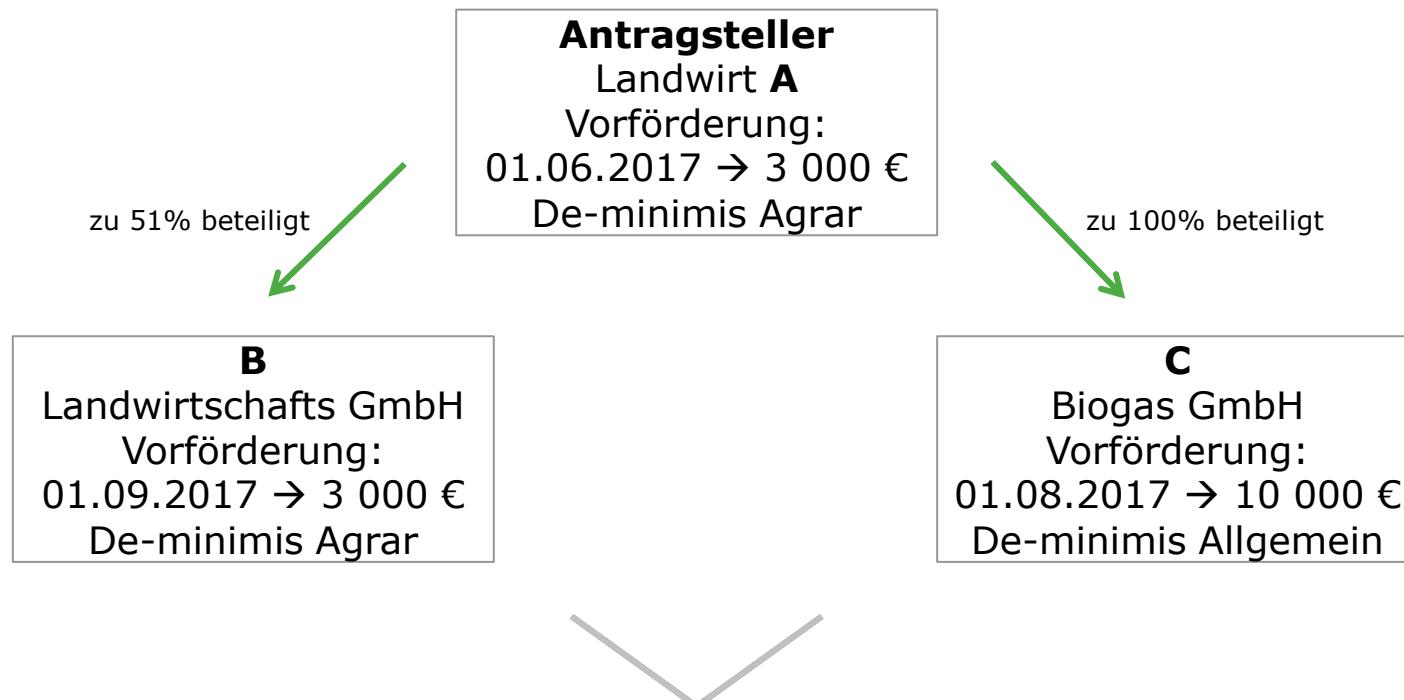
Hausbank 086 / 06.19

3/3



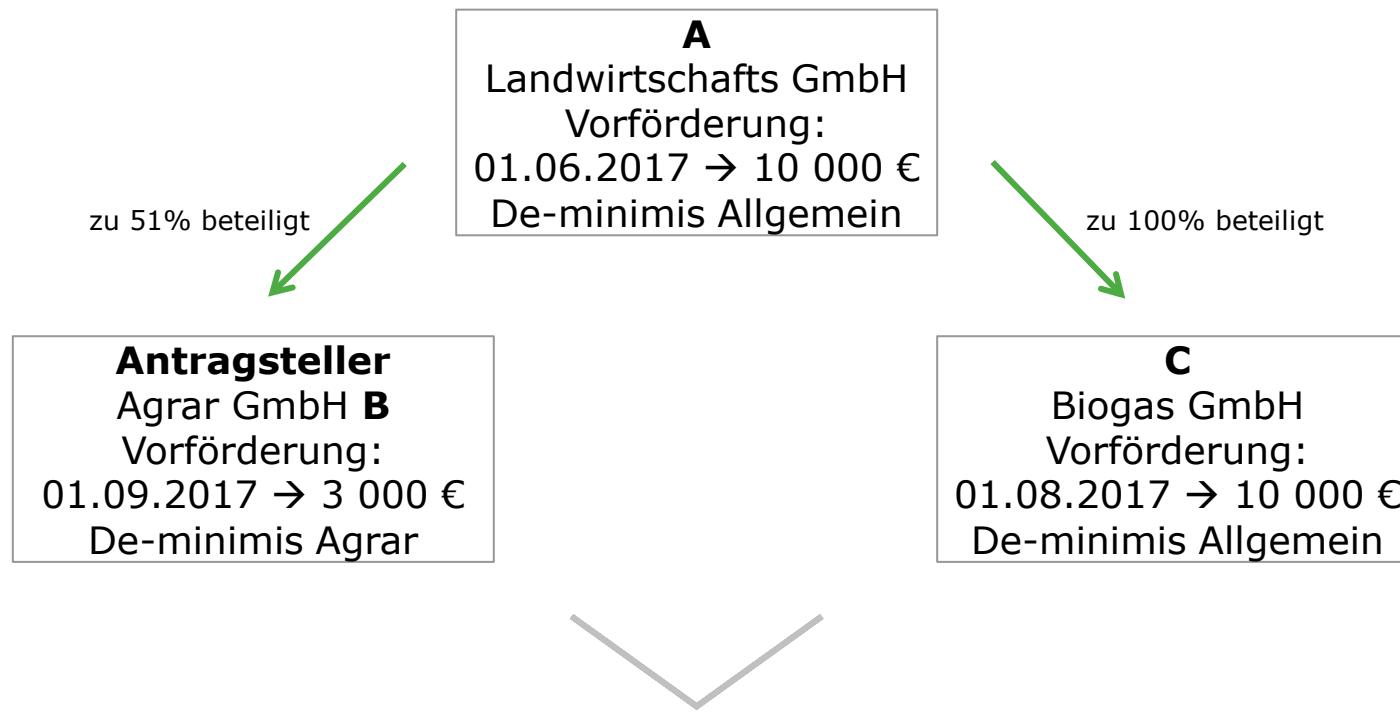
rentenbank

Beispiel: Antrag in 244 „Produktionssicherung“
(Weitere Informationen im Merkblatt Beihilfen)



Nur die 3 000 € De-minimis Agrar sind für Landwirt A relevant, da bei natürlichen Personen die Definition „einziges Unternehmen“ nicht zum Tragen kommt.

Beispiel: Antrag in 244 „Produktionssicherung“
(Weitere Informationen im Merkblatt Beihilfen)



Die Agrar GmbH B muss zusammen mit der Landwirtschafts GmbH A und der Biogas GmbH C als „einziges Unternehmen“ betrachtet werden und alle Vorförderungen müssen in der Beihilfeerklärung berücksichtigt werden.

- Die Kumulierungsprüfung ist nur dann durchzuführen, wenn für das beantragte Vorhaben weitere Beihilfen gewährt werden
- Es besteht eine Kumulierungspflicht für De-minimis-Beihilfen für ein „einziges Unternehmen“ und für Beihilfen für dasselbe Vorhaben
- Die an ein „einziges Unternehmen“ ausgereichten De-minimis-Beihilfen dürfen im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Jahren die jeweils zulässigen Beihilfeobergrenzen nicht übersteigen
- Erhält ein Unternehmen für dasselbe Vorhaben mehrere Beihilfen, muss sichergestellt werden, dass bei Addition aller gewährten Beihilfen und De-minimis-Beihilfen („Kumulierung“) die jeweils zulässige Beihilfeobergrenze nicht überschritten wird



- Vorab kann mit dem Darlehensrechner unter www.rentenbank.de geprüft werden, ob das Rentenbank-Darlehen eine Beihilfe enthält
- Die endgültige Prüfung erfolgt nach Erhalt der Beihilfebescheinigung von der Rentenbank durch den Endkreditnehmer
- Die Kumulierungserklärung ist spätestens vor Auszahlung bei der Hausbank einzureichen (und verbleibt dort in der Akte)



3. Kumulierung von De-minimis-Beihilfen für ein „einziges Unternehmen“

19/44

Erhält ein „einziges Unternehmen“ De-minimis-Beihilfen nach verschiedenen De-minimis-Verordnungen, so gelten folgende Kumulierungs-Regeln für die maximalen Beihilfewerte:

- Agrarsektor-De-minimis (+) Fischsektor-De-minimis =
= 30 000 Euro
- Allgemeine-De-minimis (+) Agrarsektor-De-minimis (+) Fischsektor-De-minimis = **200 000 Euro**
- DAWI-De-minimis (+) Allgemeine-De-minimis = **500 000 Euro**

Dabei dürfen die De-minimis-Allgemein-Beihilfen den Wert von **200 000 EUR**, die De-minimis-Agrarsektor-Beihilfen den Wert von **20 000 EUR** und die De-minimis-Beihilfen-Fischereisektor den Wert von **30 000 EUR** jeweils nicht überschreiten.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Beihilfen unter www.rentenbank.de



rentenbank

Neben der Kumulierungspflicht für De-minimis-Beihilfen für ein „einziges Unternehmen“ besteht eine Kumulierungspflicht von Beihilfen für dasselbe Vorhaben

Junglandwirt unter 41 Jahre, Bau eines Boxenlaufstalls (Agrar-GVO)

Boxenlaufstall, förderfähig 500 000,- Euro

Finanzierungsplan:

Zuschuss AFP (30%) 150 000,- Euro

LR-Darlehen (Wachstum-Junglandwirte) 350 000,- Euro

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Beihilfen unter www.rentenbank.de

Beihilfewert des Rentenbankdarlehens	15 750 €
Beihilfeintensität	4,5 %
+	
Beihilfewert AFP-Zuschuss	150 000 €
Beihilfeintensität	30,0 %
=	
Beihilfewert der Investition	165 750 €
Beihilfeintensität	34,5 %

Ergebnis:

34,5 % < 40 %: das Darlehen kann in vollem Umfang zu LR-Top-Konditionen in Anspruch genommen werden

4a. Refinanzierungsantrag mit KMU-Bestätigung und Ergänzung Förderzuschuss

22/44

Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen
- zur direkten Beantragung -

per Fax an: 069/ 2107-6459

Landwirtschaftliche Rentenbank
Abteilung Programmkkredite
Postfach 10 14 45
60014 Frankfurt

beantragendes Institut:

Name / Anschrift:
Datum:
Aktenzeichen:
Sachbearbeiter:
Telefon:
Geschäftspartnernummer:

Endkreditnehmer

Name (Vor- und Nachname(n) bzw. Name/Bezeichnung im Rechtsverkehr):

ggf. Gesellschafter / Inhaber:

(Bei GbR mit schriftlichem Gesellschaftervertrag: mind. Auszug, der o.g. Angaben bestätigt, als Anlage senden)

Amtl. Register (Nummer / Art / Sitz):

Birthsdatum/-daten:

Straße: Hausnummer:

PLZ: Ort:

PLZ (Investitionsort, wenn abweichend): Investitionsort:

Branche: ZID-Betriebsnummer:

Das geförderte Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien der EU: Ja Nein

Refinanzierungsbetrag in EUR:

Programmnummer: Programmbezeichnung:

Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens (ggf. Tierart angeben); bitte zu den Programmen 243, 253, 255 und 290 Kurzbeschreibung gemäß Merkblatt „Nachhaltige Investitionen“:

Das Vorhaben entspricht dem Merkblatt „Nachhaltige Investitionen“:

Das Investitionsobjekt wird zum Erbringen von Dienstleistungen genutzt (z.B. Lohnunternehmen):

Laufzeit: Sollzinsbindung: Frei Jahre: Raten Annuitäten

Rückzahlungsperiode: vierteljährlich halbjährlich jährlich

bitte ankreuzen, wenn beihilfebereite Kondition gewünscht:

Bonitätsklasse (1-7): Besicherungsklasse (1-3): EKN-Sollzinssatz %:

Bearbeitungsgebühr der Hausbank in EUR:

Der vollständig ausgefüllte Beihilfeantrag ist vor Vorhabensbeginn bei der Hausbank eingegangen:

Es wurde bei der Bürgschaftsbank eine „AgrarBürgschaft“ beantragt:

Abweichungen von den auf dem Konditionentableau angegebenen Kredittypen sowie Anmerkungen:

Formular verfügbar im
Banken-Portal unter
www.rentenbank.de

- Das Einhalten der KMU-Kriterien wird durch die Hausbank geprüft
- Die KMU-Selbsterklärung des Endkreditnehmers verbleibt bei der Hausbank (Formular im Merkblatt KMU-Definition mit Selbsterklärung enthalten)



rentenbank

¹ Die genauen KMU-Kriterien finden Sie in unserem „Merkblatt KMU“ unter www.rentenbank.de.

4a. Refinanzierungsantrag mit KMU-Bestätigung und Ergänzung Förderzuschuss

23/44

Vorhabensfinanzierung	
Investitionsplan (Angaben in EUR)	
Grunderwerbskosten	Eigenmittel
Baukosten	Hausbankendarlehen
Maschinen, tech. Anlagen	LR-Darlehen
Betriebsmittel	weitere öffentliche Mittel (z.B. Zuschüsse)
Viehvermögen	
Lieferrechte	sonstige Mittel
Liquiditätshilfe	
Sonstiges (bitte aufführen)	
Summe Investitionen	0,00
	Summe Finanzierung
	0,00

Die Allgemeinen Kreditbedingungen - Kreditinstitut (AKB-KI) der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 1. August 2018 erkennen wir als Vertragsinhalt an. Wir versichern, dass diese im mehrstufigen Verfahren auch die mittelbar refinanzierte Hausbank erhalten und anerkannt hat. Wir versichern weiter, dass auch der Endkreditnehmer die Allgemeinen Kreditbedingungen – Endkreditnehmer (AKB-EKN) der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 1. August 2018 erhalten und anerkannt hat. Nach Erteilung der Refinanzierungszusage hat die Landwirtschaftliche Rentenbank bei Nichtabnahme des Kredites einen Anspruch auf eine Nichtabnahmeverjährung gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Kreditbedingungen vom 17. August 2018. Der Kredit ist gemäß Ziff. 9 AKB-KI zu besichern. Wir bestätigen, dass uns die vom Endkreditnehmer unterzeichnete „Erklärung des Endkreditnehmers“ vorliegt.

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschriften des beantragenden Instituts

Informationen zu Kreditprogrammen und -typen unter: www.rentenbank.de

Für Rückfragen Tel: (069) 2107-700 Fax: (069) 2107-6459 E-Mail: programminfo@rentenbank.de

- Detaillierter Investitionsplan notwendig!
- Ein Antrag = Eine Zusage
- Zum Beispiel ist Stallbau und der Kauf von Tieren mit 2 Anträgen in den Programmen Wachstum und Produktionssicherung zu beantragen
- Die „Erklärung des Endkreditnehmers“ auf der folgenden Seite wurde um den Antrag auf **Förderzuschuss** ergänzt. Zukünftig ist eine Bestätigung erforderlich, dass der Hausbank diese unterzeichnete Erklärung vorliegt.



rentenbank

4a. Refinanzierungsantrag mit KMU-Bestätigung und Ergänzung Förderzuschuss

24/44

Erklärung des Endkreditnehmers

- zum Verbleib in der Kreditakte der Hausbank -

Endkreditnehmer: _____

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegenüber der Hausbank und der in den ggf. beigefügten Erklärungen gemachten Angaben. Ich verpflichte mich, die Hausbank über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Die Allgemeinen Kreditbedingungen – Endkreditnehmer (AKB-EKN) vom 1. August 2018 habe ich erhalten und erkläre mich mit diesen Bedingungen einverstanden.

Sofern im aktuellen Konditionenrundschreiben der Landwirtschaftlichen Rentenbank für meine Darlehenslaufzeit ein Förderzuschuss vorgesehen ist, beantrage ich diesen hiermit. Ich beauftrage die Hausbank, den Antrag der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu übermitteln. Die Landwirtschaftliche Rentenbank wird mir gegenüber einen entsprechenden verwaltungsrechtlichen Bescheid erlassen. Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Förderzuschüsse zu den Programmrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 1. April 2017.

Mir ist bekannt, dass

- die Angaben zur Antragsberechtigung (Punkte „Wer wird gefördert“ und „Antragstellung“ in den jeweiligen Programmbedingungen), zum Verwendungszweck sowie die Beihilfe- und Kumulierungserklärungen gemäß der jeweiligen Programmbedingung für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 3 des Subventionsgesetzes sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB in Verbindung mit §§ 2,4 Subventionsgesetz strafbar ist. Falsche Angaben hierzu oder eine Verwendung der Fördermittel entgegen dem Verwendungszweck sind nach diesen Vorschriften daher strafbar. Auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten können zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen,
- bei einer von mir zu verantwortenden Nichtabnahme des Kredites, dazu gehört z.B. auch die Nicht-Vorlage der Kumulierungserklärung, ein ggf. anfallender Nichtabnahmeschaden zu ersetzen ist,
- die aus der Gewährung des zweckgebundenen Kredites entstehenden Forderungen nebst allen Nebenrechten der Hausbank gegen mich bereits mit ihrer Entstehung mit Abschluss des Kreditvertrages an die Rentenbank abgetreten werden,
- ich/wir mit der Unterzeichnung des Kreditvertrages darauf verzichte(n), nach Widerruf der Einzugsermächtigung gemäß Ziffer 6 Abs. 1 AKB-EKN bekannte oder unbekannte Zurückbehaltungsrechte (§§ 273, 404 BGB) aus dem Vertragsverhältnis zwischen Hausbank und Endkreditnehmer gegenüber der Rentenbank geltend zu machen.

- Sofern die aktuellen Konditionen der Rentenbank es vorsehen, wird mit dem Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen gleichzeitig ein Antrag auf Gewährung eines **Förderzuschusses** gestellt
- Die „Erklärung des Endkreditnehmers“ wurde um den Antrag auf **Förderzuschuss** und um zusätzliche Erklärungen des Endkreditnehmers zu **subventionserheblichen Tatsachen** und zu „**Unternehmen in Schwierigkeiten**“ ergänzt.
- Es ist eine Bestätigung erforderlich, dass der Hausbank diese unterzeichnete Erklärung vorliegt.



rentenbank

4a. Refinanzierungsantrag mit KMU-Bestätigung und Ergänzung Förderzuschuss

25/44

Ich versichere, dass

- mein Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne des EU-Rechtes ist (s. Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ unter www.rentenbank.de).
- gegen mein Unternehmen keine Rückforderung von Beihilfen auf Grund eines Beschlusses der EU-Kommission zur Unzulässigkeit einer Beihilfe angeordnet wurde, der mein Unternehmen nicht nachgekommen ist.

Datenverarbeitung

Mir ist bekannt, dass die Landwirtschaftliche Rentenbank den staatlichen Auftrag hat, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu fördern (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank). Sie führt im öffentlichen Interesse Fördermaßnahmen, insbesondere mittels Finanzierungen, durch. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist es erforderlich, personenbezogene Daten, beispielsweise zu Darlehensnehmern, Gesamtschuldner, Bürgen und Bankverbindungen zu verarbeiten. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung bildet Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich das Recht habe, aus Gründen, die sich aus meiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 S. 1 DS-GVO).

Sofern ich Widerspruch einlege, wird die Landwirtschaftliche Rentenbank meine personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Landwirtschaftliche Rentenbank kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die meine Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ich habe verstanden, dass bei einem, den Voraussetzungen des Art. 21 DS-GVO entsprechenden, Widerspruch eine (weitere) Förderung / Kreditgewährung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank nicht (mehr) erfolgen kann.

Mir ist bekannt, dass die Landwirtschaftliche Rentenbank in dem Informationsblatt „Allgemeine Datenschutzhinweise“, das unter www.rentenbank.de unter dem Stichwort „Datenschutz“ abrufbar ist, über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und die mir als Betroffenem nach datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informiert.

- Sofern die aktuellen Konditionen der Rentenbank es vorsehen, wird mit dem Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen gleichzeitig ein Antrag auf Gewährung eines **Förderzuschusses** gestellt
- Die „Erklärung des Endkreditnehmers“ wurde um den Antrag auf **Förderzuschuss** und um zusätzliche Erklärungen des Endkreditnehmers zu **subventionserheblichen Tatsachen** und zu „**Unternehmen in Schwierigkeiten**“ ergänzt.
- Es ist eine Bestätigung erforderlich, dass der Hausbank diese unterzeichnete Erklärung vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Endkreditnehmers



rentenbank

4b. Weiterleitung De-minimis-Beihilfeerklärung

Programme: 244/245, 246/296, 249, 110/111, 254, 255/256, 288/289, 290, 291/292

26/44

De-minimis-Beihilfeerklärung

Erklärung über erhaltene / beantragte De-minimis-Beihilfen
im Sinne der EU-Beihilfenvorordnungen
Einzureichen mit dem Darlehensantrag der Hausbank

Antragsteller

Name des Unternehmens
gemäß Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen

Hinweise:
Bitte alle Tabellen ausfüllen, wenn Darlehen aus den Programmen „Produktionssicherung“, „Liquiditätssicherung“, „Forstwirtschaft“, „Betriebsmittel“, „Energie vom Land“, „Räumliche Strukturmaßnahmen“, „Leben auf dem Land“ (Nr. 249) oder der „Aquakultur und Fischwirtschaft“ beantragt werden. Ihre Angaben müssen alle unter den verschiedenen EU-Beihilfenvorordnungen erhaltenen/beantragten De-minimis-Beihilfen berücksichtigen. Bitte „Nein“ ankreuzen, wenn Sie unter einer der Ziffern 1-4 keine De-minimis-Beihilfen erhalten/beantragt haben. Anzugeben sind alle De-minimis-Beihilfen, die das antragstellende Unternehmen bzw. der diesem zuzurechnende Unternehmensverbund als sogenanntes „einziges Unternehmen“ erhalten/beantragt hat. Zu berücksichtigen sind auch De-minimis-Beihilfen, die diesem Unternehmen im Zuge von Fusionen/ Übernahmen/ Aufspaltungen zuzurechnen sind. Der Begriff „einziges Unternehmen“ ist im Merkblatt „Beihilfen“ genau erläutert. Bitte lesen Sie dieses vor Ausfüllen der De-minimis-Beihilfeerklärung sorgfältig durch. Ihre Angaben hierzu sind subventionserheblich.

1. De-minimis-Beihilfen Agrarsektor

Das Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 („einziges Unternehmen“) hat im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 erhalten und / oder beantragt.

Nein

Ja, folgende, bisher erhaltene / beantragte De-minimis-Beihilfen Agrarsektor:

Beihilfenempfänger (Antragsteller des Darlehens bzw. verbundenes Unternehmen)	Datum Be-willigung	Beihilfegeber/ Aktenzeichen	Beihilfewert in EUR
Bitte vollständige Adresse (Straße, Ort und PLZ) angeben, sofern diese vom Refinanzierungsantrag abweicht.			

Formular verfügbar
unter www.rentenbank.de



rentenbank

5a. Kreditzusage an Hausbank mit Hinweis Förderzuschuss

27/44

Geschäftspartnernummer
Geschäftsnummer

XXXXXX
XXXXXX

Seite 2

Ihr Ansprechpartner:

XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

und einer Schlussrate von
EUR XXXXXX fällig am XXXXXXXX

Außerplanm. Rückzahlung

ausgeschlossen

Bereitstellungsprovision

abXXXXXXX bis zur Auszahlung 1,8 % p.a.

Besicherung

gem. Ziffer 9 der AKB vom 1.08.2018

Beihilfewert	EUR	XXXXXXX
davon Förderzuschuss	EUR	XXXXXXX
Förderfähige Kosten	EUR	XXXXXXX
Beihilfeintensität	XXX	

Der Endkreditnehmer erhält über die gewährte Beihilfe eine gesonderte Bescheinigung. Die Beihilfe basiert auf der KMU Agrar.

Der Endkreditnehmer erhält einen Förderzuschuss aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Er erhält hierüber einen gesonderten Zuwendungsbescheid. Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Förderzuschüsse zu den Programmrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 1. April 2017.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Kreditbedingungen-Kreditinstitute vom 1. August 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

- Der Ausweis Beihilfe/**Förderzuschuss** erfolgt in der Kreditzusage
- Die Kumulierungserklärung ist Voraussetzung für eine Auszahlung des Darlehens

Aber wenn Beihilfe = 0

- Kein Beihilfeausweis in der Zusage
- Keine Kumulierungs-erklärung notwendig



rentenbank

5b. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss

28/44

XXXXXXX
XXXXXXX
XXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Begleitschreiben
Aktenzeichen

Beihilfebescheinigung
XXXXXXX
Wachstum Junglandwirte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Über Ihre Hausbank haben Sie ein Darlehen aus den Programmrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank beantragt. Dieses Darlehen enthält eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts. Hierüber erhalten Sie mit diesem Schreiben eine Bescheinigung.

Voraussetzung für die Auszahlung des Darlehens ist, dass unter Berücksichtigung aller gewährten Beihilfen für dasselbe Vorhaben (Kumulierung) die zulässige Beihilfeobergrenze eingehalten wird.

Wir bitten Sie deshalb - sofern noch nicht geschehen - die Kumulierungserklärung bei Ihrer Hausbank einzureichen.

Sofern Sie für dasselbe Vorhaben weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber erhalten haben, beachten Sie bitte, dass die Landwirtschaftliche Rentenbank gemäß der Agrar- Gruppenfreistellungsverordnung verpflichtet ist, bestimmte Informationen in der Beihilfetransparenzdatenbank der EU zu veröffentlichen. Dies gilt ab Überschreitung eines Beihilfewerts von 60.000 Euro nach Addition aller für dasselbe Vorhaben erhaltener Beihilfen. Zuschüsse aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm der Länder mit ELER Mitteln sind dabei nicht zu berücksichtigen. Damit wir dieser Verpflichtung ordnungsgemäß nachkommen können, fordern wir Sie auf, uns mitzuteilen, wenn Sie für dasselbe Vorhaben weitere beihilferelevante Förderungen erhalten haben. Die Meldung an uns muss folgende Angaben enthalten: Höhe des Beihilfebetrags anderer Fördermittelgeber, Name der Bewilligungsbehörde, Name des Förderprogramms sowie Zeitpunkt der Bewilligung. Bitte kontaktieren Sie uns hierzu vorab telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

Anlage

- Endkreditnehmer erhalten Beihilfebescheinigung und werden aufgefordert, die Kumulierungserklärung bei der Hausbank einzureichen
- Aber wenn Beihilfe = 0 erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der LR



rentenbank

5b. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (Agrar-GVO*)

29/44

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Beihilfebescheinigung Agrarerzeugnisse der Landwirtschaftlichen Rentenbank für

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

*) Agrar-GVO:
Gruppenfreistellungsverordnung
für die Landwirtschaft
(vorher KMU Agrar)

Das über Ihre Hausbank beantragte Darlehen (Nr. 892-809) der Landwirtschaftlichen Rentenbank enthält eine Beihilfe¹ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 193/1 vom 01.07.2014, in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2017/1084 vom 14. Juni 2017, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 156/1 vom 20.06.2017 (Gruppenfreistellung Agrarsektor).

Beihilfewert des Rentenbank-Darlehens aus dem Programm Wachstum Junglandwirte in EUR	XXXXXXX
- davon Förderzuschuss in EUR	XXXXXXX
Beihilfeintensität in % der förderfähigen Investitionskosten	XXXXXXX



Landwirtschaftliche Rentenbank

Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre ab Bewilligung vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der EU-Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, kann die Bewilligungs- bzw. Zusagevoraussetzung rückwirkend entfallen und die Beihilfe kann zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.

- bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die erhaltenen Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 vorzulegen.

¹ Die Beihilfe ist von der EU-Anmeldepflicht freigestellt. Die genaue Beihilfemaßnahme finden Sie als Programminformation unter www.rentenbank.de.



- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter der **Agrar-GVO**
- Wenn Beihilfe = 0 erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der LR



rentenbank

5b. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (GVO*)

30/44

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Beihilfebescheinigung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Das über Ihre Hausbank beantragte Darlehen XXXXXXXXX der Landwirtschaftlichen Rentenbank enthält eine Beihilfe¹ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Artikel 17) der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 187/1 vom 26. Juni 2014, in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2017/1084 vom 14. Juni 2017, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 156/1 vom 20.06.2017 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).

Beihilfewert des Rentenbank-Darlehens aus dem Programm Umwelt- und Verbraucherschutz in EUR	XXXXXXX
- davon Förderzuschuss in EUR	XXXXXXX
Beihilfeintensität in % der förderfähigen Investitionskosten	XXXXXXX



Landwirtschaftliche Rentenbank

Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre ab Bewilligung vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der EU-Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, kann die Bewilligungs- bzw. Zusagevoraussetzung rückwirkend entfallen und die Beihilfe kann zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.
- bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die erhaltenen Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vorzulegen bzw. im Rahmen einer Kumulierungsprüfung zu berücksichtigen.

¹ Die Beihilfe ist von der EU-Anmeldepflicht freigestellt. Die genaue Beihilfemaßnahme finden Sie als Programminformation unter www.rentenbank.de.

*) GVO:
Allgemeine
Gruppenfreistellungsverordnung
(vorher KMU Allgemein)



- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter der **GVO**
- Wenn Beihilfe = 0 erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der LR



rentenbank

5b. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (De-minimis Agrar)

31/44

De-minimis-Bescheinigung (Agrarerzeugnisse) der Landwirtschaftlichen Rentenbank für

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Das über Ihre Hausbank beantragte Darlehen XXXXXXXXX der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) enthält eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013, in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019, veröffentlicht im Amtsblatt der (EU) Nr. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019 (im Folgenden De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor). Der maximal zulässige Gesamtbetrag aller gewährten De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahren beträgt 20.000,00 EUR. Dieser Betrag umfasst die Beihilfewerte aller Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Weiterhin besteht eine Kumulierungspflicht mit De-minimis-Beihilfen nach folgenden Verordnungen:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013 (im Folgenden De-minimis-Beihilfen-Allgemein) und
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014 (im Folgenden De-minimis-Beihilfen-Fischereisektor).
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012 (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen).

Erhält ein Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 ("einziges Unternehmen") neben den De-minimis-Beihilfen Agrarsektor auch Allgemeine- und/oder Fischereisektor-De-minimis-Beihilfen, so beträgt der maximal zulässige Gesamtbetrag aller drei Arten von De-minimis-Beihilfen für dieses "einziges Unternehmen" innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre insgesamt 200.000 EUR. Dabei dürfen die De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor die Obergrenze von 20.000 EUR und die De-minimis-Beihilfen-Fischereisektor die Obergrenze von 30.000 EUR nicht überschreiten.

Erhält ein "einziges Unternehmen" neben den De-minimis-Beihilfen-Allgemein/-Agrarsektor/-Fischereisektor auch DAWI-De-minimis-Beihilfen, so beträgt die zulässige Obergrenze für dieses "einziges Unternehmen" innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre insgesamt 500.000 EUR. Die oben genannten Obergrenzen für die jeweiligen De-minimis-Beihilfen dürfen nicht überschritten werden.

Nach Ihren Angaben in der Beihilfeerklärung wurden Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 ("einziges Unternehmen") im laufenden und

- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter **De-minimis Agrar**
- Wenn Beihilfe = 0 erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der LR



rentenbank

5b. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (De-minimis Agrar)

32/44

den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor in Höhe von XXX EUR (Beihilfewert) gewährt. Sie erhalten mit dem beantragten Darlehen eine De-minimis-Beihilfe-Agrarsektor in folgender Höhe:



Beihilfewert des Rentenbank-Darlehens aus dem Programm Produktionssicherung Junglandwirte in EUR	XXXXX
- davon Förderzuschuss in EUR	XXXXX
Beihilfeintensität in % der förderfähigen Investitionskosten	XXXXX

Die Obergrenze von 20.000,00 EUR für De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor wird somit eingehalten. Die jeweiligen Obergrenzen für die Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) 1408/2013 ("einziges Unternehmen") nach anderen De-minimis-Verordnungen gewährten Beihilfen werden gemäß Ihren Angaben in der Beihilfeerklärung nicht überschritten. Die jeweils maximal zulässigen Obergrenzen bei Kumulierung aller Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund gewährten De-minimis-Beihilfen werden eingehalten.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre ab Bewilligung vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der EU-Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, kann die Bewilligungs- bzw. Zusagevoraussetzung rückwirkend entfallen und die Beihilfe kann zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.
- mit dem darin ausgewiesenen Beihilfewert bei zukünftigen Beantragungen De-minimis-Beihilfen Ihres Unternehmens bzw. Unternehmensverbundes i.S.v. Art. 2 Abs.2 der Verordnung (EU) 1408/2013 ("einziges Unternehmen") innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre zu berücksichtigen.

- 
- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter **De-minimis Agrar**
 - Wenn Beihilfe = 0 erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der LR



rentenbank

5b. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (De-minimis Allgemein)

33/44

De-minimis-Bescheinigung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Das über Ihre Hausbank beantragte Darlehen XXXXXXXX der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) enthält eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24.12.2013 (im Folgenden De-minimis-Beihilfe-Allgemein). Der maximal zulässige Gesamtbetrag aller gewährten De-minimis-Beihilfen-Allgemein innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre beträgt 200.000,00 EUR. Dieser Betrag umfasst die Beihilfewerte aller Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Weiterhin besteht eine Kumulierungspflicht mit De-minimis-Beihilfen nach folgenden Verordnungen:

- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013 (im Folgenden De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor),
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014 (im Folgenden De-minimis-Beihilfen-Fischereisektor),
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012 (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen).

Erhält ein Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 ("einziges Unternehmen") neben den De-minimis-Beihilfen-Allgemein auch Agrarsektor- und/oder Fischereisektor-De-minimis-Beihilfen, so beträgt der maximal zulässige Gesamtbetrag aller drei Arten von De-minimis-Beihilfen für dieses "einige Unternehmen" innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre insgesamt 200.000 EUR. Dabei dürfen die De-minimis-Beihilfen-Agrarsektor die Obergrenze von 15.000 EUR und die De-minimis-Beihilfen-Fischereisektor die Obergrenze von 30.000 EUR nicht überschreiten.

Erhält ein "einziges Unternehmen" neben den De-minimis-Beihilfen-Allgemein/ -Agrarsektor-/ -Fischereisektor auch DAWI-De-minimis-Beihilfen, so beträgt die zulässige Obergrenze für dieses "einige Unternehmen" innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre insgesamt 500.000 EUR. Die oben genannten Obergrenzen für die jeweiligen De-minimis-Beihilfen dürfen nicht überschritten werden.

Nach Ihren Angaben in der Beihilfeerklärung wurden Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 ("einziges Unternehmen") im laufenden und den vorangegangenen zwei Kalenderjahren De-minimis-Beihilfen-Allgemein in Höhe von XXX EUR (Beihilfewert) gewährt. Sie erhalten mit dem beantragten Darlehen eine De-minimis-Beihilfe-Allgemein



- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter **De-minimis Allgemein**
- Wenn Beihilfe = 0 erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der LR



rentenbank

5b. Beihilfebescheinigung an Endkreditnehmer mit Hinweis Förderzuschuss (De-minimis Allgemein)

in folgender Höhe:

Beihilfewert des Rentenbank-Darlehens aus dem Programm Energie vom Land in EUR	XXXXXX
- davon Förderzuschuss in EUR	XXXXXX
Beihilfeintensität in % der förderfähigen Investitionskosten	XXXXXX

Die Obergrenze von 200.000,00 EUR für De-minimis-Beihilfen-Allgemein wird somit eingehalten. Die jeweiligen Obergrenzen für die Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund i.S.v. Art. 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) 1407/2013 ("einziges Unternehmen") nach anderen De-minimis-Verordnungen gewährten Beihilfen werden gemäß Ihren Angaben in der Beihilfeerklärung nicht überschritten. Die jeweils maximal zulässigen Obergrenzen bei Kumulierung aller Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund gewährten De-minimis-Beihilfen werden eingehalten.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre ab Bewilligung vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der EU-Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, kann die Bewilligungs- bzw. Zusagevoraussetzung rückwirkend entfallen und die Beihilfe kann zuzüglich Zinsen zurückgefordert werden.
- mit dem darin ausgewiesener Beihilfewert bei zukünftigen Beantragungen De-minimis-Beihilfen Ihres Unternehmens bzw. Unternehmensverbundes i.S.v. Art. 2 Abs.2 der Verordnung (EU) 1407/2013 ("einziges Unternehmen") innerhalb des laufenden und der vorangegangenen zwei Kalenderjahre zu berücksichtigen.

- Beispiel einer Beihilfebescheinigung für Programme unter **De-minimis Allgemein**
- Wenn Beihilfe = 0 erhält der EKN keine Beihilfebescheinigung von der LR



rentenbank

6. Kumulierungserklärung

Kumulierungserklärung

Einhaltung der Beihilfeobergrenze bei Gewährung mehrerer Beihilfen für dasselbe Vorhaben

Endkreditnehmer:

Investitionsort:

--

Hiermit bestätige ich, dass ich / das Unternehmen für das im Antrag bzw. in der Kreditzusage genannte Vorhaben

- keine weiteren Beihilfen erhalten habe/hat.
- weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Vorhaben erhalten bzw. beantragt habe/hat. Ich versichere, dass nach Addition aller für die Maßnahme erhaltenen Beihilfen, einschließlich des Beihilfewertes des Darlehens der Landwirtschaftlichen Rentenbank, die zulässigen Beihilfeobergrenzen in % der förderfähigen Kosten und in Euro nicht überschritten werden.

Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze bin ich verpflichtet, die mit dem Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank gewährte Beihilfe unverzüglich zurückzuzahlen.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zu Beihilfen subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung der Beihilfe sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 StGB in Verbindung mit §§ 2,4 Subventionsgesetz strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben mitzuteilen, sobald mir diese bekannt werden. Mir ist bekannt, dass auch Scheingeschäfte, Scheinhandlungen und der Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten zu einer Strafverfolgung nach o.g. Vorschriften führen können.

rechtsverbindliche Unterschrift des Endkreditnehmers

Erläuterungen:

Diese Erklärung ist spätestens vor Auszahlung des Darlehens durch die Landwirtschaftliche Rentenbank bei Ihrer Hausbank einzureichen.

Mit dem Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank erhalten Sie eine Beihilfe im Sinne des EU-Beihilfrechts. Der Beihilfewert kann mit Hilfe des Darlehensrechners unter www.rentenbank.de bereits vor Antragstellung indikativ ermittelt werden. Der tatsächliche Wert wird Ihnen nach Darlehenszusage schriftlich mitgeteilt.

Die EU-Kommission hat in verschiedenen Verordnungen geregelt, zu welchen Bedingungen und bis zu welcher Höhe Beihilfen gewährt werden dürfen. So sind beispielsweise je nach Art des Unternehmens oder der Lage des Investitionsorts unterschiedliche Beihilfeobergrenzen zu beachten. Ein Unternehmen kann für dasselbe Vorhaben mehrere Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Förderdarlehen, Bürgschaften) erhalten. In diesem Fall muss sichergestellt werden, dass bei Zusammenrechnung aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die zulässige Obergrenze nicht überschritten wird. Die Höhe der gewährten Beihilfe und die relevante Obergrenze erfahren Sie von der jeweiligen Beihilfe gewährenden Stelle.

Nähere Informationen finden Sie in unserem „Merkblatt Beihilfen“ im Internet unter www.rentenbank.de.

Formular
verfügbar unter
www.rentenbank.de

- **Kumulierungserklärung bei allen Darlehen mit Beihilfe notwendig!**
- Verbleibt in der Kreditakte bei der Hausbank



rentenbank

7. Abruf des Darlehens mit Bestätigung der Kumulierung

36/44

Darlehensabruf

Vollabruf Teilabruf per Fax 069/2107-6459

Landwirtschaftliche Rentenbank
Abteilung Programmkkredite
Postfach 10 14 45
60014 Frankfurt

abrufendes Institut:	
Datum:	
Aktenzeichen:	
Telefon:	

LR-Geschäftsnummer/GP-Nr.:

Hausbank:

Endkreditnehmer (Name, vollst. Anschrift):
--

Darlehens(teil-)betrag	EUR	
	Valuta	

Vereinbarung über Forderungsabtretung

Wir treten hiermit gemäß Ziff. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Kreditbedingungen - Kreditinstitute (AKB-KI) der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 1. August 2018 die aus der Weiterleitung des oben aufgeführten, zweckgebundenen Kredites entstehenden Forderungen gegen den Endkreditnehmer nebst allen Nebenrechten - bei mehrstufiger Durchleitung zusammen mit unseren Darlehensforderungen gegen die oben genannte Hausbank - sicherungshalber an die Landwirtschaftliche Rentenbank ab. Einer ausdrücklichen Annahmeerklärung der Abtretungen bedarf es nicht.

Hinweis zur Kumulierung bei Darlehen mit Beihilfewert

Wird in der Darlehenszusage ein Beihilfewert ausgewiesen, dann ist Voraussetzung für den Abruf des Darlehens eine schriftliche Kumulierungserklärung des Endkreditnehmers gegenüber der Hausbank. Darin bestätigt der Endkreditnehmer, dass unter Berücksichtigung aller gewährten Beihilfen für dasselbe Vorhaben die zulässige Beihilfeobergrenze eingehalten wird. Für diese Erklärung kann der Endkreditnehmer das Formular „Kumulierungserklärung“ verwenden. Gibt der Endkreditnehmer diese Erklärung nicht ab oder wird die zulässige Beihilfeobergrenze überschritten, hat die Hausbank die Landwirtschaftliche Rentenbank darüber zu informieren, und das Darlehen kann zunächst nicht ausgezahlt werden.

Formular
verfügbar unter
www.rentenbank.de

Die bei der Hausbank vorliegende Kumulierungserklärung ist Voraussetzung für die Auszahlung des Darlehens

Datum, Stempel des abrufenden Instituts, rechtsverbindliche Unterschrift/en

Hinweis für das abrufende Institut:

Die Auszahlung erfolgt auf die Standardkontoverbindung, die bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank gespeichert ist. Eine Änderung dieser Standardkontoverbindung ist der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch hierzu Bevollmächtigte gesondert schriftlich mitzuteilen.

090 / 08.18



rentenbank

8b. Zuwendungsbescheid über einen Förderzuschuss an den Endkreditnehmer

37/44

XXXXXXX
XXXXXXX
XXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Mitteilung Zuwendungsbescheid über einen Förderzuschuss im Rahmen der Programmkkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank
Aktenzeichen XXXXXXXX
Kreditprogramm Wachstum Junglandwirte
Gewährter Förderzuschuss entspricht XXX % des Darlehensbetrages
EUR XXXXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei Ihrer Hausbank einen Programmkkredit der Rentenbank beantragt. Wir freuen uns, Ihnen gleichzeitig antragsgemäß einen Förderzuschuss aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Höhe von XXX % des Darlehensbetrags zu gewähren. Dies entspricht EUR XXXXX

Die Gewährung des Förderzuschusses erfolgt auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, den jeweiligen Programmbedingungen und den Allgemeinen Bestimmungen für Förderzuschüsse zu den Programmkkrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank und wird zweckgebunden zur Verwendung für das dem Programmkkredit zugrundeliegende Vorhaben gewährt.

Den Förderzuschuss erhalten Sie über Ihre Hausbank mit Auszahlung des Darlehens. Bei Teilauszahlungen des Darlehens erhalten Sie den Förderzuschuss jeweils anteilig von Ihrer Hausbank ausgezahlt.

Änderungen des Darlehensbetrags (vor vollständiger Auszahlung) führen zur entsprechenden Änderung des Förderzuschusses. Hierüber erhalten Sie keinen gesonderten Bescheid. Für den Fall, dass der Vertrag über das Darlehen vollständig aufgehoben wird, entfällt die Gewährung des Förderzuschusses (auflösende Bedingung).

Weitere Nebenbestimmungen

1. Es ist kein gesonderter Verwendungsnachweis für den Förderzuschuss erforderlich; der Verwendungsnachweis für den Förderzuschuss gilt als erbracht, wenn die vollständige Verwendung des Darlehensbetrags gegenüber der Hausbank nachgewiesen wurde.
2. Das Darlehen hat eine festgeschriebene Sollzinsbindungsdauer. Eine vorzeitige Rückzahlung während der Sollzinsbindung ist gemäß Ziffer 4 (1) der Allgemeinen Kreditbedingungen Endkreditnehmer

- **Der Förderzuschuss wird über die Hausbank zusammen mit dem Darlehen an den Endkreditnehmer ausgezahlt**
- Wurde bereits ein Darlehen storniert, das einen **Förderzuschuss** enthielt, kann in den kommenden drei Monaten kein weiteres Darlehen mit Förderzuschuss für den Kunden beantragt werden



rentenbank

8b. Zuwendungsbescheid über einen Förderzuschuss an den Endkreditnehmer

38/44

Geschäftspartnernummer	XXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX
Geschäftsnummer	XXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXXX
		XXXXXXXXXXXXXXXXXX
		XXXXXXXXXXXXXXXXXX
		XXXXXXXXXXXXXXXXXX

(AKB-EKN) der Landwirtschaftlichen Rentenbank grundsätzlich nicht zulässig. Sollte dennoch eine vorzeitige Rückzahlung oder Teilrückzahlung des Darlehens erfolgen, kann die Landwirtschaftliche Rentenbank den ausgezahlten Förderzuschuss vollständig oder anteilig, bezogen auf die Sollzinsbindungsduer, zurückfordern (Widerrufsvorbehalt).

3. Die Landwirtschaftliche Rentenbank kann den Förderzuschuss bei einer außerordentlichen Kündigung des Kredits durch die Hausbank nach Ziffer 4 (2) der Allgemeinen Kreditbedingungen Endkreditnehmer (AKB-EKN) vollständig zurückfordern (Widerrufsvorbehalt).

4. Zurückzuzahlende Förderzuschüsse sind an die Hausbank zu leisten.

Sie erhalten durch den Förderzuschuss eine staatliche Beihilfe im Sinne des EU-Rechts. Bitte beachten Sie die Beihilfebescheinigung und die darin getroffenen Regelungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Zeitpunkt der Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Rechtsabteilung, Hochstraße 2, 60313 Frankfurt am Main zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

- **Der Förderzuschuss wird über die Hausbank zusammen mit dem Darlehen an den Endkreditnehmer ausgezahlt**
- Wurde bereits ein Darlehen storniert, das einen **Förderzuschuss** enthielt, kann in den kommenden drei Monaten kein weiteres Darlehen mit Förderzuschuss für den Kunden beantragt werden



rentenbank

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR FÖRDERZUSCHÜSSE ZU DEN PROGRAMMKREDITEN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN RENTENBANK

vom 01.04.2017

— Für Förderzuschüsse zu den Programmrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen —

1. Begriffsbestimmungen

Im Folgenden werden die allgemeinen Bestimmungen für Refinanzierungsdarlehen mit Förderzuschuss der Landwirtschaftlichen Rentenbank („Rentenbank“) dargestellt.

2. Antrag, Gewährung und Weiterleitung des Förderzuschusses

- (1) Mit dem Antrag auf Refinanzierungsdarlehen durch die Hausbank stellt der Endkreditnehmer einen Antrag auf einen Förderzuschuss zu den Programmrediten gemäß aktuellem Konditionenrundschreiben und beauftragt die Hausbank ggf. über ein unmittelbar refinanziertes Kreditinstitut, den Antrag an die Rentenbank zu übermitteln.
- (2) Dem Endkreditnehmer wird mit der Darlehensgewährung ein Förderzuschuss aus Mitteln der Rentenbank gewährt. Der Endkreditnehmer erhält hierzu einen gesonderten Zuwendungsbescheid.
- (3) Die Höhe des Förderzuschusses in Prozent und Euro ergibt sich aus dem aktuellen Konditionenrundschreiben und ist von der Hausbank im Darlehensvertrag mit dem Endkreditnehmer auszuweisen.
- (4) Mit Auszahlung des Refinanzierungsdarlehens erhält die Hausbank ggf. über ein unmittelbar refinanziertes Kreditinstitut den Förderzuschuss, der unverzüglich mit dem Auszahlungsbetrag an den Endkreditnehmer weiterzuleiten ist. Bei Teilauszahlungen wird auch der Förderzuschuss entsprechend anteilig ausgezahlt.

3. Verwendung der Mittel

Es ist kein gesonderter Verwendungsnachweis für den Förderzuschuss erforderlich; der Verwendungsnachweis für den Förderzuschuss gilt als erbracht, wenn die vollständige Verwendung des Darlehensbetrags gegenüber der Hausbank nachgewiesen wurde.

4. Kürzungsvorbehalt

Kürzungen des Darlehensbetrags (vor vollständiger Auszahlung) führen zur entsprechenden anteiligen Kürzung des Förderzuschusses.

5. Vorzeitige Rückzahlung/ Rückforderung des Förderzuschusses

- (1) Das Rentenbank-Darlehen hat eine festgeschriebene Sollzinsbindungsdauer. Eine vorzeitige Rückzahlung während der Sollzinsbindung ist gemäß Ziffer 4 (1) der Allgemeinen Kreditbedingungen Endkreditnehmer (AKB-EKN) der Rentenbank grundsätzlich nicht zulässig. Sollte dennoch ausnahmsweise eine vorzeitige Rückzahlung oder Teilrückzahlung des Darlehens erfolgen, kann die Rentenbank den ausgezahlten Förderzuschuss vollständig oder anteilig, bezogen auf die Sollzinsbindungsdauer, zurückfordern.
- (2) Der Förderzuschuss kann von der Rentenbank vom Endkreditnehmer vollständig zurückgefordert werden in Fällen der sofortigen Rückforderung des Darlehensbetrages bei einer außerordentlichen Kündigung des Kredits durch die Hausbank nach Ziffer 4 (2) AKB-EKN.
- (3) Die Höhe des zurückzuzahlenden Förderzuschusses weist die Rentenbank jeweils im Angebot und in der Abrechnung zur vorzeitigen Rückzahlung ergänzend zu einem eventuell anfallenden Vorfälligkeitsentgelt aus. Der Endkreditnehmer erhält im Fall der vorzeitigen Rückzahlung und im Fall einer außerordentlichen Kündigung einen Widerrufsbescheid von der Rentenbank. Soweit der Endkreditnehmer den zurückzuzahlenden Förderzuschuss nicht bereits mit dem rückgezahlten Darlehensbetrag und dem Vorfälligkeitsentgelt geleistet hat, ist der zurückzuzahlende Förderzuschuss vom Endkreditnehmer an die Hausbank zur Weiterleitung ggf. über ein unmittelbar refinanziertes Kreditinstitut an die Rentenbank zu leisten.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Für Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich des Förderzuschusses sind die Verwaltungsgerichte zuständig.

Bestimmungen
verfügbar unter
www.rentenbank.de



rentenbank

Antragstellung bei der Rentenbank: Neuerungen bei den Förderprogrammen

40/44

Thema

Betroffene Programme

Was ist zu beachten?

**Kreditprogramm
„Forstwirtschaft“ seit
2. Mai 2019**

Forstwirtschaft (Nr. 110/111)
Forstwirtschaft – Leasing (Nr. 113/114)

In der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ ist eine forstwirtschaftliche Förderung nicht mehr möglich.

Förderzuschuss

Alle Programme außer Leasing

Wird im Konditionenrundschreiben ausgewiesen. Bei Darlehen mit Förderzuschuss muss im Beihilfeantrag zusätzlich ein Kreuz bei „Zuschuss“ gesetzt sein. Bei Auszahlung des Darlehens erhält der Endkreditnehmer einen Zuwendungsbescheid. In der Refinanzierungszusage wird ausgewiesen, ob und in welcher Höhe ein Förderzuschuss gewährt wurde. Der Förderzuschuss wird über die Hausbank zusammen mit dem Darlehen an den Endkreditnehmer ausgezahlt. Beihilfefreie Konditionen enthalten keinen Förderzuschuss.

Windenergieanlagen

Energie vom Land (Nr. 255/256)

Investitionen in Windenergieanlagen werden zu „**Basis**“-Konditionen (256) gefördert.

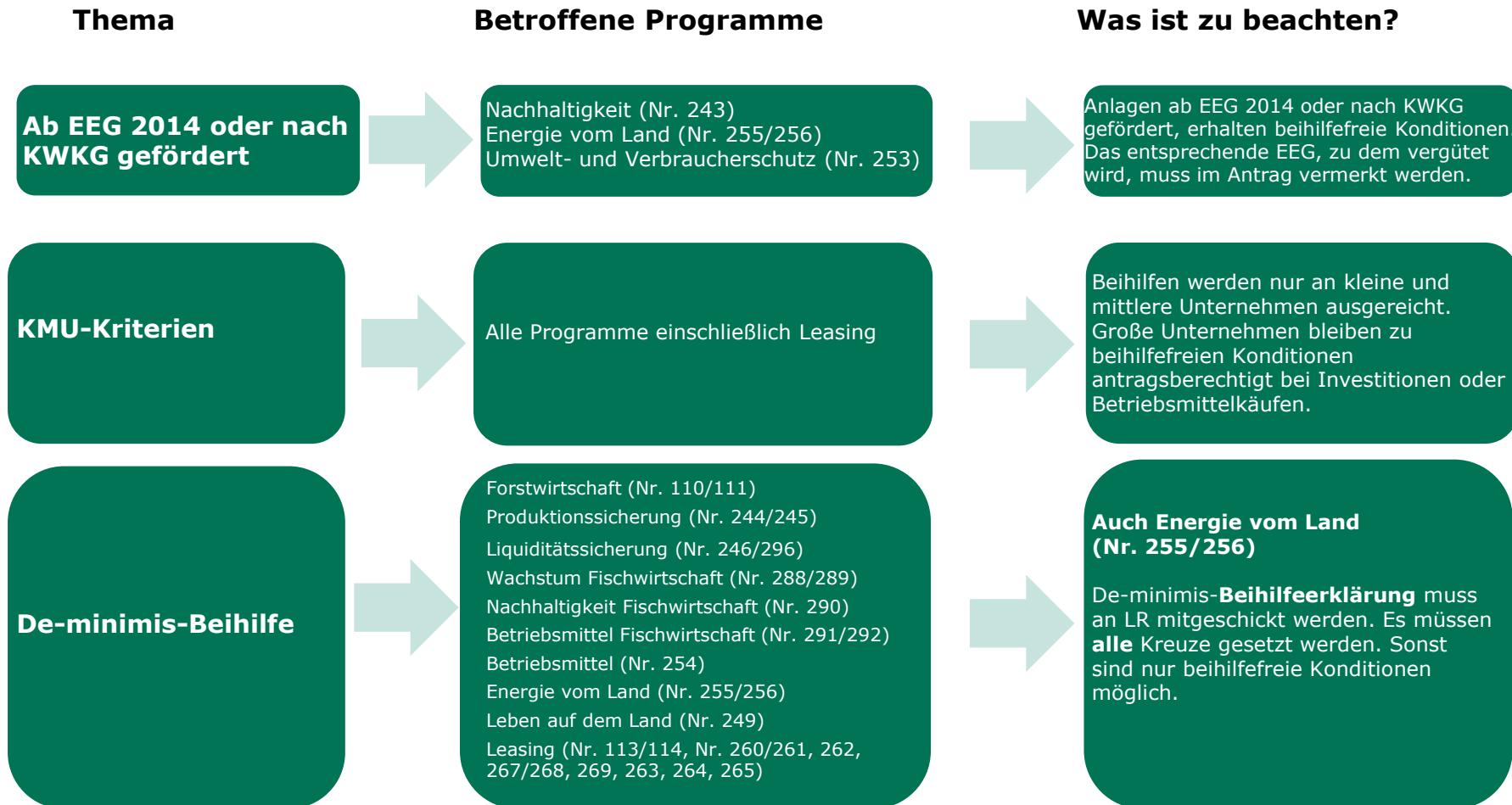
**Fotovoltaik- und
Wasserkraftanlagen**

Energie vom Land (Nr. 255/256)

Investitionen in Fotovoltaik- und Wasserkraftanlagen werden zu „**Basis**“-Konditionen (256) gefördert.

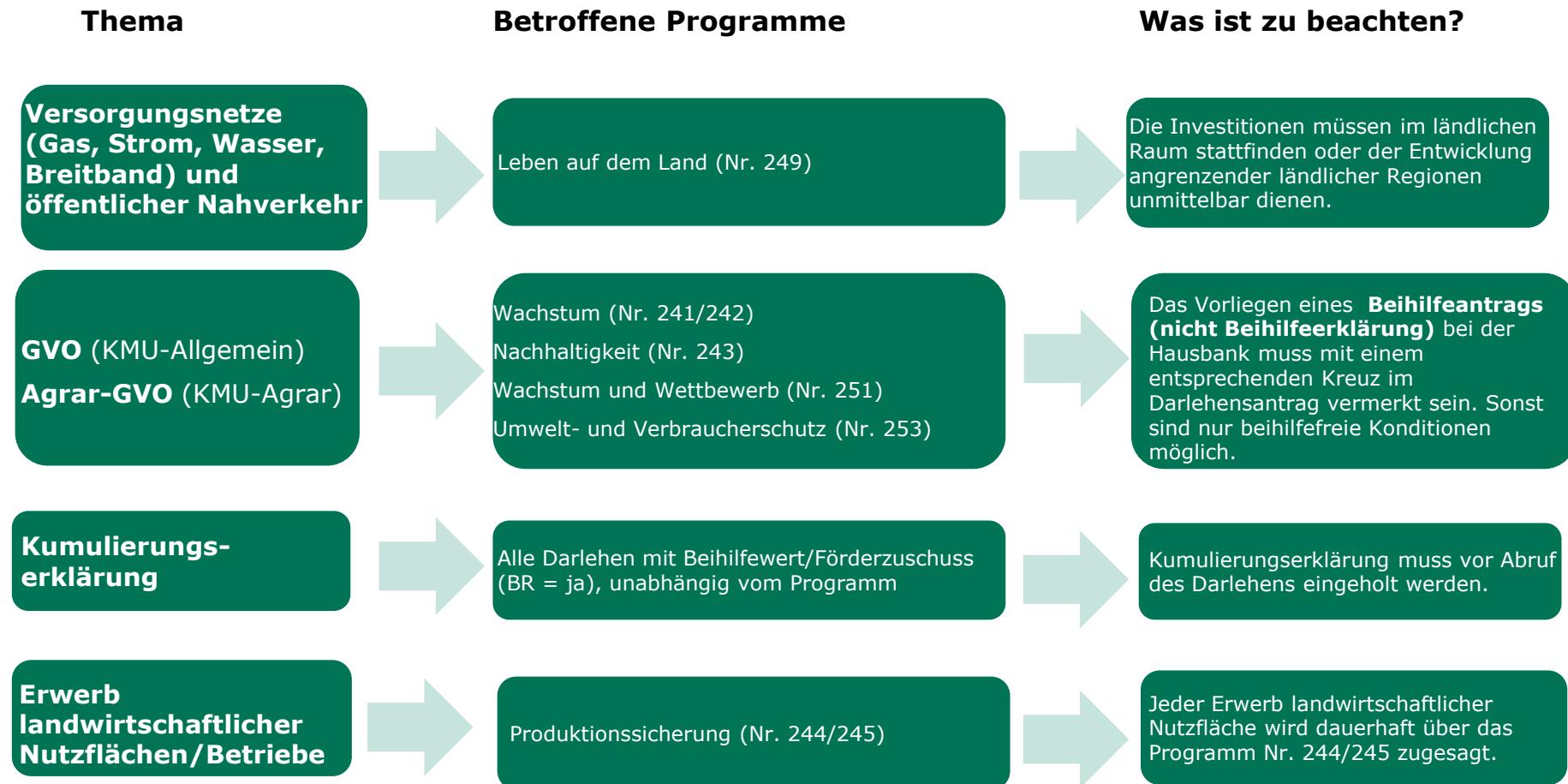


rentenbank



Antragstellung bei der Rentenbank: Neuerungen bei den Förderprogrammen

42/44



rentenbank

KONTAKT

Landwirtschaftliche Rentenbank

Postfach 10 14 45
60014 Frankfurt am Main

Service-Nummer: 069 – 2107-700
www.rentenbank.de



rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat die Informationen in dieser Präsentation sehr sorgfältig geprüft. Trotzdem kann sie keine Garantie dafür übernehmen, dass die bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind. Deshalb sollten Sie die Richtigkeit der hier präsentierten Informationen überprüfen, insbesondere wenn sie als Grundlage für Geschäfte dienen.

Inhalt, Struktur und Gestaltung dieser Präsentation der Landwirtschaftlichen Rentenbank sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Landwirtschaftlichen Rentenbank.